

Motion (Grüne, Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion)  
**Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Eine Bestandesaufnahme zu machen, ob und wie weit die vom Bundesamt für Umwelt BAFU vorgeschlagenen Empfehlungen für Musterbestimmungen<sup>1</sup> für die kommunale Ebene zur Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet in den bestehenden Instrumenten (Nutzungsplanung, Baureglement, etc.) der Gemeinde Köniz bereits umgesetzt sind.
2. Basierend auf der Bestandesaufnahme gemäss Punkt 1 und gestützt auf Artikel 18b Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG)<sup>2</sup> die Empfehlungen für Musterbestimmungen für die kommunale Ebene des BAFU wo nötig und sinnvoll umzusetzen. Dabei sollen die spezifischen lokalen Gegebenheiten der Gemeinde Köniz und die Vernetzung der unterschiedlichen Räume berücksichtigt werden (gemäss Stossrichtung 5 des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Köniz).
3. Zur Förderung der Biodiversität auf *gemeindeeigenen* Flächen (gemäss Stossrichtung 3 des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Köniz) bei neuen Projekten nebst dem Festlegen von Qualitätsvorgaben auch eine Pflicht zur Leistung eines ökologischen Ausgleichs von mindestens 15 Prozent der gesamten Arealfäche einzuführen. Eine flexible Auslegung für spezielle Flächen (Schulanlagen, Friedhöfe, Sportflächen etc.) soll möglich sein. Ausserdem soll er dem Parlament eine Planung vorlegen, um bis 2045 auf der Gesamtheit der gemeindeeigenen Flächen mindestens 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen zu erreichen.
4. Die Massnahmen zur Förderung der Biodiversität auf *privaten* Flächen voranzutreiben, insbesondere die Sensibilisierung der Liegenschaftsbesitzenden durch Festlegen von Qualitätsvorgaben, erlebnisorientierte Information und Auszeichnungen (unter Stossrichtung 4 des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Köniz als Ideen aufgeführt). Dabei soll er, wo sinnvoll, auf bestehenden Grundlagen und Materialien aufbauen, namentlich von Köniz selbst wie auch von Bern und anderen Gemeinden.

**Begründung**

Die Biodiversität umfasst Ökosysteme und Lebensräume, die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Sie versorgt uns mit Nahrung und Trinkwasser, bietet Schutz vor Stürmen und Überschwemmungen und reguliert das Klima, indem sie kühlt, Wasser speichert und die Luftzirkulation fördert. Eine intakte Biodiversität trägt aber auch zur physischen, sozialen und psychischen Gesundheit bei. Naturperlen wie das Könitztal, Schwarzwasser/Sense oder das Grüne Band gehören zu den Standortvorteilen von Köniz als Wohn- und Arbeitsort.

<sup>1</sup>[https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaetspolitik/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan/aktuelle\\_projekte/musterbestimmungen.html](https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaetspolitik/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan/aktuelle_projekte/musterbestimmungen.html)

<sup>2</sup> [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1966/1637\\_1694\\_1679/de#art\\_18\\_b](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1966/1637_1694_1679/de#art_18_b)

Die Biodiversität steht in der Schweiz stark unter Druck und hat seit 1900 deutlich abgenommen. Um die Artenvielfalt und die Ökosysteme zu erhalten, hat die Schweiz 2012 die Strategie Biodiversität verabschiedet und 2017 einen entsprechenden Aktionsplan lanciert.

Eine Massnahme des Aktionsplans umfasst die Formulierung von Empfehlungen und Musterbestimmungen zur Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität<sup>1</sup>, welche die Kantone und Gemeinde auf der Ebene der Gesetzes- und Planungsinstrumenten umsetzen können. Diese sind nämlich gemäss Artikel 18b des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)<sup>2</sup> gesetzlich verpflichtet, in intensiv genutzten Gebieten für einen ökologischen Ausgleich zu sorgen. Im Bereich der Siedlungsgebiete obliegt die Umsetzung den Gemeinden – welche diesen Auftrag oft nur zögerlich wahrnehmen.

Die Gemeinde Köniz hat im März 2022 das Biodiversitätskonzept<sup>3</sup> verabschiedet, das der Verwaltung als allgemeine Grundlage und als Handlungsanweisung dient. Zur Förderung der Biodiversität hat der Gemeinderat fünf Stossrichtungen definiert und erste Massnahmen erfolgreich umgesetzt (z.B. mehr Zurückhaltung beim Schnitt entlang von Verkehrswegen, Pflanzenlehrpfad). Eine umfassende Umsetzung steht aber noch aus.

Genau hier setzen die Empfehlungen und Musterbeispiele des Bundesamtes für Umwelt BAFU an. Die Arbeitshilfe basiert auf guten Praxisbeispielen und bestehenden Instrumenten und sind juristisch geprüft, so dass sie einfach in kantonale und kommunale Regelungen übernommen und integriert werden können.

Das BAFU kommt zum Schluss, dass jeweils eine Ausgleichsfläche von mindestens 15 Prozent der betroffenen Arealfläche nötig ist, um die angestrebte ausgleichende Wirkung zu gunsten der Biodiversität und der Landschaftsqualität erzielen zu können.

Bei der Sensibilisierung von Privatpersonen hat die Stadt Bern positive Erfahrungen gesammelt, beispielsweise mit einer Auszeichnung für naturnahe Aussenräume.<sup>4</sup> Auch für eine pragmatische Einstufung der ökologischen Qualität von Flächen kann Köniz auf die Erfahrungen der Stadt Bern aufbauen.

Wabern, 11. Dezember 2023

Christine Müller, Andreas Hauser, Lukas Erni

C. Müller A. Hauser L. Erni  
C. Müller M. Röp T. Eder  
J. Hall S. W. Müller R. A.  
W. Pfeifer C. Erni F. Aden T. Plets  
D. Früh P. Jäh M. Faras C. Suter von Ane  
A. Koenig

<sup>3</sup> [https://www.kenz.ch/public/upload/assets/19271/220419\\_konzept\\_biodiversitaet\\_koeniz.pdf?fp=3](https://www.kenz.ch/public/upload/assets/19271/220419_konzept_biodiversitaet_koeniz.pdf?fp=3)

<sup>4</sup> <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadt-natur/biodiversitaet/auszeichnungen>